

Geschäftsordnung

Das Netzwerk RuhrSchwung befindet sich im Aufbau und wird durch das Centrum für bürgerschaftliches Engagement e.V. in Mülheim an der Ruhr und die Thielkasse kommissarisch verwaltet und durch die Staatskanzlei NRW unterstützt.

Die nachfolgende Geschäftsordnung regelt die

Teilhabe der Mitglieder und des Beirates für diese Aufbauphase. Gemeinsam soll in einem nächsten Schritt eine Rechtsform für das Netzwerk entwickelt werden.



Mitgliedschaft

Mitglied im Netzwerk RuhrSchwung kann jede gemeinnützige Einrichtung, jedes Unternehmen und jede Kommune im Ruhrgebiet (nach der Definition des Regionalverband Ruhr) werden, die/ das die Ziele des Netzwerkes RuhrSchwung unterstützt.

Die Mitgliedschaft erfolgt durch Unterzeichnung der Beitrittserklärung und die Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrages. Über strittige Beitrittsfragen entscheidet der Beirat.

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag ist abgestuft nach der Größe und Wirtschaftskraft des jeweiligen Mitglieds gestaffelt und ist der jeweils gültigen Beitragstabelle zu entnehmen.

Er kann jährlich oder monatlich gezahlt werden und erfolgt i.d.R. über einen Bankeinzug oder eine Überweisung nach Rechnung (nur bei jährlicher Zahlung). Über eine Veränderung der Beitragstabelle entscheidet der Beirat unter Anhörung der Vollversammlung. Ziel ist es, den Mitgliedsbeitrag so gering wie möglich zu halten.

Beirat

Der Beirat von RuhrSchwung besteht aus sechs Vertreter*innen des Netzwerkes.

Gründungsmitglieder sind das Referat Sport und Ehrenamt in der Staatskanzlei NRW, die Thielkasse und das Centrum für bürgerschaftliches Engagement sowie die Stadt Schwerte, Vonovia und Dr. Ausbüttel. Der Beirat berät über Grundsatzfragen des Netzwerkes und entscheidet in Streitfragen zwischen den Mitgliedern und bei strittigen Beitrittsfragen.

Vollversammlung

Zu Weiterentwicklung des Netzwerk RuhrSchwung und zu Intensivierung der Kooperation wird mindestens einmal jährlich eine Vollversammlung einberufen. Die Tagesordnung und Durchführung gestaltet die Geschäftsstelle unter Einbeziehung der Mitglieder des Netzwerkes. Jedes Mitglied verfügt in der Vollversammlung über eine Stimme.

Mitgestaltung

Die Mitglieder sind eingeladen, sich in die inhaltliche Entwicklung des Netzwerkes einzubringen. Dies kann jederzeit über Vorschläge zu Aktionen, Themenforen oder Qualifizierungen an die Geschäftsstelle geschehen. Die Mitglieder können aber auch selbst Themengruppen analog oder digital gründen und sich untereinander vernetzen.

Geschäftsstelle

In der Aufbauphase ist die Geschäftsstelle des Netzwerk RuhrSchwung beim Centrum für bürgerschaftliches Engagement angesiedelt. Der gemeinnützige Verein übernimmt treuhänderisch die Finanzmittelbewirtschaftung für das Netzwerk RuhrSchwung. Die Geschäftsstelle setzt die Grundsatzentscheidungen des Beirates um. Sie ist hauptamtlich besetzt und übernimmt die Gesamtkoordination des Netzwerkes, die Vorbereitung und Durchführung aller Veranstaltungen, die Administration der interaktiven Homepage sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes.

Teilnahme an Veranstaltungen

Mitglieder des Netzwerkes RuhrSchwung können an allen präsenten oder digitalen Veranstaltungen des Netzwerkes kostenlos teilnehmen. Hierzu zählen die Vollversammlung, die Regionaltreffen, die Fortbildungen, die Beratungen, die Marktplätze und Themenforen.

Nutzung der interaktiven Homepage

Mitglieder des Netzwerkes RuhrSchwung können alle Funktionen der interaktiven Homepage kostenlos nutzen. Hierzu zählen u.a. die Präsentation über eine eigene Profildseite, die Einstellung von Angeboten und/ oder Gesuchen, die Nutzung der Suchfunktion, die Einstellung von Nachrichten oder Berichten zur eigenen Arbeit oder zu Kooperationsprojekten, die Chat-Funktion mit allen Mitgliedern und die Themen-Gruppen-Funktion. Die Features sind nur für gemeinnützige Zwecke zugelassen. Gewerbliche oder finanzielle Transaktionen sind untersagt.

Nutzung des Mitglieds-Logos

Mitglieder des Netzwerkes RuhrSchwung dürfen das Mitglieds-Logo für die eigene Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Über strittige Nutzungsfragen entscheidet der Beirat.

Ausscheiden aus dem Netzwerk

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich. Sie ist der Geschäftsstelle in Schriftform mitzuteilen und wird sofort wirksam. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht zurück erstattet.

Klärung von Streitfragen

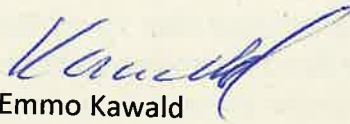
Die Mitglieder des Netzwerkes RuhrSchwung vereinbaren, alle Streitfragen lösungsorientiert und friedlich miteinander in außergerichtlichen Verfahren zu klären. Der Beirat unterstützt die Klärung von Streitfragen aktiv.

Änderungen der Geschäftsordnung

Über Änderungen der Geschäftsordnung entscheidet der Beirat unter Anhörung der Vollversammlung.

Mülheim, 20.01.2022


Michael Schüring
CBE


Emmo Kawald
Thielkasse